

# Schutzkonzept des TuS Sythen von 1923 e.V.



**Schweigen schützt die Falschen!**

# Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport? .....	3
2.1. Machtmissbrauch .....	3
2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe.....	3
2.3. Körperliche (physische) Gewalt.....	3
2.4. Emotionale (psychische) Gewalt .....	4
2.5. Sexualisierte Gewalt.....	4
2.6. Vernachlässigung.....	4
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt in unserem Sportverein ..	4
4. Erste Bestandsaufnahme: Wer ist alles im Verein aktiv? Wo gibt es Risiken? .....	4
4.1. Analyse der Akteur*innen.....	4
4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung .....	5
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen.....	6
5.1. Vorbildfunktion der Leitung.....	6
5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit .....	6
5.3. Aufnahme des Konzeptes in Satzungen und Ordnungen.....	6
5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen .....	6
5.5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung (Ehrenkodex siehe Anlage) .....	7
5.6. Das erweiterte Führungszeugnis.....	7
5.7. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander .....	8
5.8. Nachhaltigkeit.....	9
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention .....	9
6.1. Rehabilitation .....	9
6.2. Krisenplan .....	10
6.3. Wichtige Erreichbarkeiten .....	10
Anlage 1: Ehrenkodex TuS Sythen von 1923 e.V.....	11
Anlage 2: Handlungsleitfaden .....	12

## 1. Einleitung

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unser Schutzkonzept alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdeckt. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan Safe Sport bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder, Eltern und Zuschauer\*innen unseres Vereins richten. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entspricht, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert.

Kinder- und Jugendschutz genießen im TuS Sythen von 1923 e.V. oberste Priorität.

## 2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Die interpersonelle Gewalt im sportlichen Umfeld ist oft nicht unmittelbar sichtbar, sie beginnt mit kleinen Grenzverletzungen, Übergriffen oder Machtmissbrauch. Sie kann sich aber auch in sexualisierter Gewalt, körperlicher (physischer) Gewalt, emotionaler (psychischer) Gewalt oder durch Vernachlässigung widerspiegeln.

Ein klares Verständnis der Begrifflichkeiten bildet die Grundlage für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen und schafft ein erstes Bewusstsein.

### 2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren, zu benachteiligen oder selber einen persönlichen Vorteil zu verschaffen.

### 2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Eine **Grenzverletzung** ist eine Situation, in der persönliche Grenzen des Gegenübers überschritten werden. Diese kommt einmalig oder gelegentlich vor und geschieht unbeabsichtigt.

Beispiele: Ein unangemessener Spruch, zu forsche Motivation, ungewünschte Umarmung oder Hilfe

Ein **Übergriff** geschieht im Gegensatz dazu nicht zufällig oder aus Versehen. Dieser kann aus persönlichen oder fachlichen Defiziten resultieren und ist eine Strategie des Handelnden. Hierbei werden Grenzen wiederholt bewusst ignoriert.

### 2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.

Beispiele: Schubsen, schlagen, trotz Schmerzen zum Training/Spiel zwingen, übermäßige körperliche Übungen als Strafe

## 2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu geeignet sind, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Macht und Kontrolle sollen demonstriert werden.

Beispiele: Drohen mit dem Rauswurf, beleidigen oder mobben

## 2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen von einer Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund einer Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt kann auch verbal erfolgen.

Beispiele: Sexistische Kommentare, Versenden von Nacktbildern oder anzüglichen Nachrichten, zusehen müssen bei sexuellen Handlungen

## 2.6. Vernachlässigung

Von Vernachlässigung spricht man bei wiederholtem Unterlassen fürsorglichen Verhaltens durch verantwortliche Personen.

Beispiel: Nicht versorgen bei Verletzungen, Trinken untersagen

# 3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt in unserem Sportverein

Ziel ist es, alle Teilnehmenden unseres Vereinslebens zu sensibilisieren und Aufmerksamkeit zu schaffen. Es soll Schutz vor Gewalt geboten werden. Die Präventionsarbeit ist in unserem Verein verankert und steht für Werte wie Respekt, Sicherheit und Wertschätzung. Wir wollen das Vertrauen in unseren Verein bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit stärken.

Fehler und Irrtümer können offen angesprochen und diskutiert werden.

# 4. Erste Bestandsaufnahme: Wer ist alles im Verein aktiv? Wo gibt es Risiken?

## 4.1. Analyse der Akteur\*innen

Welche Personen wirken in unserem Vereinsleben mit?

- Interne Akteur\*innen
  - Sportler\*innen
  - Vereinsmitglieder

- Trainer\*innen
  - Übungsleiter\*innen
  - Betreuer\*innen
  - Kampfrichter\*innen
  - Vorstandsmitglieder
  - Platzwart
  - Reinigungspersonal
  - alle sonstigen Personen die für den Verein tätig sind
- Externe Akteur\*innen
- Eltern/ Erziehungsberechtigte
  - Zuschauer\*innen/ Besucher\*innen
  - Begleitpersonen
  - Gäste
  - Externe Kursteilnehmer\*innen
  - Schiedsrichter\*innen

## 4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Gibt es Risiken oder Schwachstellen im Verein die Gewalt begünstigen?

### Autofahrten

Erwachsene sollten nicht alleine mit einem Kind im Auto fahren.

Ein Sammeltreffpunkt minimiert diese Schwachstelle - Fahrten mit einem Kind sollten vorab mit den Eltern abgesprochen sein.

### Ausflüge/Mannschaftsfahrten

Hier sollte immer die Betreuung durch mehrere Erwachsene (unterschiedliche Geschlechter) gewährleistet sein.

Kinder dürfen nur nach Rücksprache mit den Eltern allein unterwegs sein.

### Offene Hallentüren

Übungsleiter\*innen sollten darauf achten, dass die Hallentüren während der Trainingseinheiten geschlossen sind, damit niemand unbemerkt eintreten kann.

## Schlechte Ausleuchtung des Platzes

Unser Platzanlage ist sehr weitläufig. Vor allem in der dunklen Jahreszeit wird es nicht möglich sein, jeden Bereich optimal auszuleuchten. Im Bereich des Gebäudetrakts, sollte aber zu jeder Jahreszeit für eine gute Ausleuchtung (Bewegungsmelder) vor allem zu den Trainingszeiten gesorgt werden.

## Umkleidekabinen/Duschen

Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen sollten nicht allein mit einem Kind in der Umkleidekabine/Dusche sein.

**Bewusstsein schärfen, proaktiv handeln, Verbesserungen erzielen.**

## 5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

### 5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand des TuS Sythen von 1923 e.V. steht zu diesem Schutzkonzept und agiert entsprechend!

### 5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur\*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine gute Kommunikationsstrategie können wir von Anfang an alle Beteiligten einbeziehen und informieren. Eine offene Kommunikation fördert die Transparenz und das Vertrauen in der Öffentlichkeit. Alle Akteur\*innen (4.1. Analyse der Akteur\*innen) werden über das Angebot und die Möglichkeiten informiert und dadurch zum Handeln aufgefordert. Das Konzept und die Ansprechpersonen werden auf der Homepage veröffentlicht.

### 5.3. Aufnahme des Konzeptes in Satzungen und Ordnungen

Durch die Aufnahme des Schutzkonzeptes in unsere Satzung drücken wir die Wichtigkeit des Themas aus. Es ist eine verbindliche Grundlage für alle handelnden Personen und macht deutlich, dass der Schutz vor Gewalt ein zentrales Element unserer Vereinskultur ist.

„TuS Sythen von 1923 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist!“

### 5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der TuS Sythen von 1923 e.V. verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Ansprechpartner\*innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu Gewalt im Verein können die Ansprechpartner\*innen unmittelbar kontaktiert werden.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein sind:

**Männliche Ansprechperson:**

Jasper Menze

Jasper.menze@tussythen.de

**Weibliche Ansprechperson:**

Lena Gerdemann

Lena.gerdemann@tussythen.de

Die Kontaktaufnahme zu den Ansprechpersonen ist durch alle bei Verdachtsfällen oder Informationswunsch möglich.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen **nicht** zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher\*innen und Täter\*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

## 5.5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung (Ehrenkodex siehe Anlage)

Der TuS Sythen von 1923 e.V. nutzt das Mittel des Ehrenkodex als klare Verpflichtungserklärung zu einem respektvollen und sicheren Umgang innerhalb des Vereins.

Wir etablieren damit klare Verhaltensstandards und -erwartungen aller aktiven Teilnehmenden. Der Ehrenkodex gibt uns einen Rahmen für eine Vereinskultur des gegenseitigen Respekts und der Achtsamkeit.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden vor Beginn Ihrer Tätigkeit über den Ehrenkodex informiert und unterzeichnen diesen.

Mit den Kindern und Jugendlichen sollte der Kodex jeweils zu Saisonbeginn altersgerecht besprochen werden. Eltern könnten hier bei Bedarf mit einbezogen werden.

Der Ehrenkodex wird für alle einsehbar und an den unterschiedlichen Sportstätten präsent sein.

**Der TuS Sythen von 1923 e.V. ist jederzeit offen für Anpassungs- oder Erweiterungsvorschläge.**

## 5.6. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit der Einführung des Bundeskindestschutzgesetzes hat sich das erweiterte Führungszeugnis als zentrales Element der Präventionsstrategie etabliert. Es soll sicherstellen, dass Personen, die wegen einschlägiger Straftaten verurteilt worden sind, nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden.

## Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im TuS Sythen

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, in einem 3-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis dem/der Abteilungsleiter\*in bzw. den Ansprechpersonen vorzulegen. Wir unterstützen sie bei der Beantragung.

### Ablauf

Das Antragsformular wird von den Abteilungsleiter\*innen oder den Ansprechpersonen (siehe Abschnitt 5.4) ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und dem/der Abteilungsleiter\*in bzw. den Ansprechpersonen (siehe Abschnitt 5.4) vorgelegt.

Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.

## 5.7. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Alle erfahren einen freundlichen und respektvollen Umgang auf unserer Sportanlage.

Schiedsrichter\*innen und Kampfrichter\*innen und ihre Entscheidungen werden respektiert - ihnen gebührt ein respektvoller Umgang in ihrem Ehrenamt!

Unser Ehrenkodex wirkt sich in allen Bereichen aus.

## Verhaltensleitlinien für Übungsleiter\*innen und Sportler\*innen

Alle internen Akteur\*innen in ihrer Aufgabe vertreten den TuS Sythen gegenüber anderen Personen. Ein Verhalten im Sinne des TuS Sythen von 1923 e.V. wird erwartet.

Unsere Sportler\*innen sind Teil der Vereinskultur und repräsentieren diese häufig durch Tragen von Vereinsdevotionalien nach außen. Ein Verhalten entsprechend unseres Ehrenkodex (siehe Anhang) wird erwartet.

## Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte/Begleitpersonen

Der TuS Sythen von 1923 e.V. erwartet von den Eltern, Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen, dass Sie sich in ihrer Vorbildfunktion entsprechend verhalten. Ein respektvoller Umgang mit allen Akteur\*innen auf/in den Sportstätten ist dafür unentbehrlich.

Die Kinder und Jugendlichen betreiben beim TuS Sythen von 1923 e.V. ihr Hobby im Freizeit- und nicht Leistungssport - wir bitten die Eltern und Erziehungsberechtigten um die positive Unterstützung aller Kinder.

## 5.8. Nachhaltigkeit

Der TuS Sythen von 1923 e.V. strebt einen kontinuierlichen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport an. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

## 6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Durch die Einführung der o.g. Ansprechpartner\*innen möchten wir eine niederschwellige und vertrauliche Möglichkeit für alle Vereinsmitglieder bieten. Wir wollen Probleme und Missstände frühzeitig erkennen und angehen, bevor diese zu ernsthaften Problemen führen.

Wir wollen für den „Fall der Fälle“ vorbereitet sein. Dazu gehört die zeitnahe Aufklärung des Verdachts, die schnellstmögliche Beendigung des Gewaltverhältnisses und der nachhaltige Schutz der Betroffenen.

Unser Gebot heißt immer zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher\*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

### Allgemeine Grundsätze/Ablauf:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner\*innen. Diese informieren den Vorstand und geben Erstunterstützung.
- Ansprechpartner\*innen und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner\*innen oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt **und** Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

### 6.1. Rehabilitation

Der TuS Sythen von 1923 e.V. wird bei unbegründetem Verdacht dazu beitragen die beschuldigte Person zu rehabilitieren.

## 6.2 Krisenplan



## 6.3. Wichtige Erreichbarkeiten

Die aktuellen Informationen zu den Ansprechpartner\*innen, Polizei Haltern am See, Jugendamt Haltern am See, der Beratungsstelle „Weißer Ring“ und dem Kinder- und Jugendtelefon sind auf unserer Homepage [www.tussythen.de](http://www.tussythen.de) zu finden.

# Anlage 1: Ehrenkodex TuS Sythen von 1923 e.V.

Als Mitglieder des TuS Sythen verpflichten wir uns zu einem respektvollen und sicheren Umgang miteinander. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre des Vertrauens, der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts zu schaffen, in der sich alle Mitglieder sicher fühlen.

## 1. Respekt und Fairness

Wir achten die Würde aller Mitglieder und anderen Beteiligten. Diskriminierung, Mobbing oder Gewalt, ob physisch, psychisch oder sexualisiert, haben keinen Platz in unserem Verein. Wir gehen respektvoll mit Schiedsrichter\*innen, Kampfrichter\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen oder Betreuer\*innen, Sportler\*innen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Begleitpersonen und allen anderen Beteiligten um.

## 2. Vorbildfunktion

Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen und Vorstandsmitglieder übernehmen eine Vorbildfunktion. Sie handeln verantwortungsvoll und achten auf einen fairen und respektvollen Umgang in allen Bereichen des Vereinslebens.

## 3. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Alle Aktivitäten im Verein erfolgen unter Berücksichtigung ihrer Sicherheit und ihres Schutzes. Niemand wird zu Handlungen oder Übungen gezwungen, die er oder sie nicht ausführen möchte.

## 4. Transparenz und Kommunikation

Wir fördern eine offene und transparente Kommunikation. Probleme und Missstände können jederzeit angesprochen werden. Die Ansprechpartner\*innen für den Schutz vor Gewalt sind für alle Vereinsmitglieder erreichbar.

## 5. Verantwortung im Umgang miteinander

Körperliche Berührungen erfolgen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person. Sexistische, beleidigende oder diskriminierende Sprache wird nicht geduldet. In Umkleiden und Duschen achten wir auf die Privatsphäre und Intimsphäre aller Beteiligten.

## 6. Prävention und Krisenintervention

Alle Beteiligten verpflichten sich, bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt sofort die entsprechenden Ansprechpartner\*innen zu informieren. Unser Krisenplan regelt das Vorgehen in solchen Fällen, um schnell und angemessen zu handeln.

Der TuS Sythen von 1923 e.V. steht für ein wertschätzendes Miteinander und einen respektvollen Umgang auf und neben dem Sportplatz und der Turnhalle.

## Anlage 2: Handlungsleitfaden

### 1. Respektvolle Umgangssprache

Wir verzichten auf sexistische, beleidigende oder gewalttätige Äußerungen. Dies fordern wir auch von allen Vereinsmitgliedern, Teilnehmer\*innen und anderen Beteiligten ein.

### 2. Keine Alleingänge bei Aktivitäten

Training oder Vereinsfahrten werden nur in Anwesenheit von mindestens zwei Aufsichtspersonen durchgeführt, vorzugsweise eines männlichen und eines weiblichen Betreuers. Diese Maßnahme dient der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sowie der Aufsichtspflicht.

### 3. Trennung der Umkleidekabinen

Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden getrennt genutzt. Das Betreten durch Übungsleiter\*innen erfolgt nur im Notfall und nach vorheriger Ankündigung. Dabei sollen die Kinder aufgefordert werden, sich etwas überzuziehen.

### 4. Keine gemeinsame Nutzung der Duschen

Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen oder Betreuer\*innen und Kinder/Jugendliche duschen niemals zusammen. Dies stellt sicher, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt.

### 5. Körperkontakt nur mit Zustimmung

Bei notwendigem körperlichem Kontakt (z. B. Trösten oder Hilfestellung) wird die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen eingeholt. Dazu sollten vorab Fragen wie „Ist es in Ordnung, wenn ich dir helfe?“ oder „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ gestellt werden. Bei Körperkontakt soll auf die Reaktionen des Gegenübers geachtet und entsprechend reagiert werden.

### 6. Betreuung beim Toilettengang

Kleinere Kinder werden beim Toilettengang nicht allein begleitet. Eine Absprache mit den Eltern ist erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen mit deren Einverständnis erfolgen.

### 7. Vier-Augen-Prinzip

Alle Aktivitäten, insbesondere Einzelgespräche, sollten nach Möglichkeit immer unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt werden. Das sorgt für Transparenz und Sicherheit.

## 8. Einhaltung des Ehrenkodex

Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen verpflichten sich, den Ehrenkodex und den Handlungsleitfaden des Vereins zu unterzeichnen und die dort festgelegten Verhaltensregeln einzuhalten. Die Eltern und Kinder werden regelmäßig darüber informiert.

## 9. Verhalten bei Vereinsfahrten

Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mehreren Betreuer\*innen begleitet, um die Sicherheit der Teilnehmer\*innen zu gewährleisten. Die Teilnahme an Übernachtungen erfolgt nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

## 10. Krisenintervention und Ansprechpartner

Bei Verdachtsfällen von Missbrauch oder Gewalt werden sofort die entsprechenden Ansprechpartner\*innen informiert. Ein klarer Krisenplan regelt das weitere Vorgehen, um die Sicherheit und den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.

Dieser Leitfaden dient als präventive Maßnahme, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein zu schützen und sicherzustellen, dass die sportlichen Aktivitäten in einem sicheren und respektvollen Umfeld stattfinden.

Der Handlungsleitfaden und das Schutzkonzept werden jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.